

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.491.795

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11675/J vom 6. Juli 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass die aktuellen Zahlen zu den einzelnen Unterstützungsleistungen auch auf der Homepage der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) unter <https://www.cofag.at/aktuelle-zahlen.html> abrufbar sind. Neben den gesamthaften Daten finden sich dort auch nach Branchen aufgegliederte Daten.

Zu a. bis d. von 1. bis 7.:

Es wird auf die Beilage verwiesen.

Zu e. von 1. bis 6.:

In Punkt 3.2.3 der Richtlinien zu Ausfallsbonus, Ausfallsbonus II und Ausfallsbonus III bzw. Punkt 3.2.2 der Richtlinien zu Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000 ist festgelegt, dass im alleinigen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von

Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen von der Zuschussgewährung ausgenommen sind.

Gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien zu Ausfallsbonus, Ausfallsbonus II und Ausfallsbonus III bzw. Punkt 3.2.3 der Richtlinien zu Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000 sind auch im mehrheitlichen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen von der Zuschussgewährung ausgenommen, sofern sie einen Eigendeckungsgrad von weniger als 75 % haben. Mit einem Eigendeckungsgrad von mindestens 75 % sind diese Unternehmen somit antragsberechtigt, weshalb an solche Unternehmen auch Zuschüsse ausgezahlt wurden. Eine automatisierte Auswertung dieser Zuschussempfänger ist der COFAG technisch allerdings nicht möglich.

Zu f. von 1. bis 6.:

An Gebietskörperschaften oder sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts wurden weder Ausfallsbonus, Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I noch Fixkostenzuschuss 800.000 ausbezahlt.

In Hinblick auf die in der Beilage angeführten Zuschussempfänger der ÖNACE-Gruppe „O“ (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) ist anzumerken, dass in der dazugehörigen Datenbasis nur die Hauptbranche der Antragsteller angegeben ist. Diese Unternehmen können allerdings auch Umsätze aus anderen Branchen erzielen und antragsberechtigt sein. Diese Branchenkennzahlen stammen aus der Beantragung der Unterstützungsleistungen über FinanzOnline.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilage

